

PROTOKOLL
der öffentlichen Ausschusssitzung Umweltschutz und Verkehr

DATUM 16.05.2012	BEGINN 18.00 Uhr	ENDE 20.55 Uhr	SITZUNGSORT Ortsamt Horn-Lehe, Sitzungssaal
----------------------------	----------------------------	--------------------------	---

TEILNEHMER

ORTSAMT	: OAL W. Ahrens, Vorsitzender U. Lütjens, Protokollführer
BEIRAT/AUSSCHÜSSE	: siehe anliegende Liste
GÄSTE	: Frau Kuder, Amt für Straßen und Verkehr Herr Läthe, Polizeirevier Horn

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Beschluss der Tagesordnung, Genehmigung eines Protokolls
2. Parken im Wendehammer Fritz-Haber-Straße
3. Entfernen unwirtschaftlicher Parkautomaten
4. Einrichtung zweier allgemeiner Behindertenparkplätze neben dem Wendepplatz Mary-Somerville-Straße sowie Einrichtung eines persönlichen Behindertenparkplatzes im Devekamp in Höhe Hausnummer 73
5. 32. Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Gebiet der Stadtgemeinde Bremen, hier: Aufhebung von Landschaftsschutz für den Kuhgraben – Stellungnahme
6. Freilaufflächen für Hunde
7. Gleisbaumaßnahme Schwachhauser Heerstraße (Kirchbachstraße bis Marcusallee)
8. Veränderung des Radwegenetzes
9. Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder wurden mit Schreiben vom 26.04.2012 zur Sitzung eingeladen.

Zu TOP 1: Begrüßung, Beschluss der Tagesordnung, Genehmigung eines Protokolls

Die Tagesordnung wird in oben stehender, ergänzter Form einstimmig beschlossen, das Protokoll der Sitzung am 13.02.2012 wird ohne Änderung genehmigt.

Zu TOP 2: Parken im Wendehammer Fritz-Haber-Straße

Auf Betreiben von Anwohnern stellt Frau Kuder eine mögliche Konzeption für eine einzurichtende Parkordnung vor. Demnach könnten aufgrund des asymmetrischen Zuschnitts des Wendehammers im hinteren Bereich Flächen zum Kopfparken ausgewiesen werden. Die rechten und linken Seitenbereiche müssen hingegen freibleiben, damit die Fahrzeuge der Eno ordnungsgemäß wenden können. Die praktische Umsetzung würde in der Form vonstattengehen, dass am Anfang des Wendehammers der Beginn eines eingeschränkten Halteverbotes mit dem Zusatz beschildert wird, dass in den gekennzeichneten Flächen das Parken erlaubt ist. Am Ende der

Umfahrung des Wendehammers ist dann die entsprechende Beendigung der Anordnung auszuschildern.

Vorab wird Frau Kuder das Vorhaben noch im Rahmen eines Ortstermins vorbesprechen.

Zu TOP 3: Entfernen unwirtschaftlicher Parkautomaten

Im Vorfeld der Sitzung war eine Liste des ASV erstellt worden mit Standorten von Parkautomaten, die im Jahr lediglich Gebühren in Höhe von 9,50 Euro bis 963,95 Euro eingespielt haben. Diese sollen aufgrund ihrer Unwirtschaftlichkeit entfernt und an andere Standorte versetzt werden.

Die Ausschussmitglieder stimmen der Entfernung der fraglichen Parkautomaten einstimmig zu.

Zu TOP 4: Einrichtung zweier allgemeiner Behindertenparkplätze neben dem Wendeplatz Mary-Somerville-Straße sowie Einrichtung eines persönlichen Behindertenparkplatzes im Devekamp in Höhe Hausnummer 73

Die Universität Bremen hat die Einrichtung zweier allgemeiner Behindertenparkplätze neben dem Wendeplatz der Mary-Somerville-Straße beantragt. Diesem Vorhaben stimmen die Ausschussmitglieder einstimmig zu.

Ein Anwohner hat die Einrichtung eines persönlichen Behindertenparkplatzes im Devekamp in Höhe der Hausnummer 73 beantragt. Die Ausschussmitglieder stimmen dem Vorhaben einstimmig zu.

Zu TOP 5: 32. Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Gebiet der Stadtgemeinde Bremen, hier: Aufhebung von Landschaftsschutz für den Kuhgraben – Stellungnahme

Hintergrund der erbetenen Stellungnahme ist eine notwendige Bereinigung der rechtlichen Verhältnisse, da formal derzeit eine Überschneidung bestehender Rechtsnormen für den genannten Bereich besteht. Durch die geplante Bereinigung kommt es zu keinerlei tatsächlichen Änderungen am Status quo. Die Ausschussmitglieder stimmen der geplante Änderung einstimmig zu.

Zu TOP 6: Freilaufflächen für Hunde

Im Rahmen der Behandlung des Themas in der letzten Beiratssitzung hatte man sich darauf verständigt, im zuständigen Fachausschuss potenzielle Freilaufflächen für Hunde im Stadtteil zu benennen und zu diskutieren und den weiteren Umgang mit der Thematik zu konkretisieren. Leider liegen bisher noch keine Informationen darüber vor, welche Voraussetzungen für die Eignung einer Fläche gegeben sein müssen. Daher sollen zunächst im Stile eines Brainstormings Ideen gesammelt werden.

Frau Henkel vom Verein der Freunde der Uniwildnis betont, dass das Vereinsgelände aus Sicht derer Mitglieder nicht zu einem allgemeinen Auslaufgebiet deklariert werden soll. Der Fokus des Vereins liegt in erster Linie im Natur- und Landschaftsschutz. Da es sich formal bei dem Gebiet um einen Wald handelt, sind dort während der Brut- und Setzzeit Hunde anzuleinen. Da die Vereinsmitglieder das Gebiet in Eigenregie pflegen, würde man eine Klassifizierung als Hundeauslauffläche vehement ablehnen.

Frau Garde schlägt zwei mögliche Flächen vor. Die eine wäre im vorderen Bereich des Grünzugs Hollergrund angesiedelt. Die andere Möglichkeit bestünde aus ihrer Sicht bei einer Wiese, die am Fleet zwischen der Voltastraße und der Johann-Friedrich-Walte-Straße gelegen ist. Dabei hält sie eine Umzäunung für erforderlich.

Herr Ahrens weist darauf hin, dass eine Umzäunung aufgrund hoher Kosten unrealistisch erscheint. Er schlägt daher als Areal, welches durch natürliche Begrenzungen eine geeignete Fläche darstellen könnte, den Bereich zwischen der Achterstraße und Auf den Hornstücken vor. Die Bürgerin Frau Lehmkuhl erläutert, dass aus Sicht eines Hundehalters einzelne Wiesen keinen Nutzen bringen. Sie plädiert vielmehr dafür, generell den Freilauf in Grünzügen unter be-

stimmten Voraussetzungen zu erlauben. Dabei verweist sie auf die Stadt Delmenhorst, in der in diversen Gebieten der Stadt entsprechende Flächen für den Hundefreilauf zur Verfügung stehen. Dazu erläutert Herr Ahrens, dass dies de facto ein Plädoyer für die Umkehr der bestehenden Rechtsverhältnisse in der Hinsicht bedeuten würde, dass nur noch Flächen gekennzeichnet würden, an denen Hunde *nicht* frei laufen könnten. Eine solche Entscheidung hätte jedoch einen so grundsätzlichen Charakter, dass diese nicht auf Beiratsebene geklärt werden kann.

Seitens der Ausschussmitglieder wird darauf hingewiesen, dass die Belange aller Nutzer der Grünzüge abgewogen werden müssten und insofern fraglich erscheint, ob eine generelle Erlaubnis auf allgemeine Akzeptanz stieße.

Im Verlauf der Diskussion kommt der Gedanke auf, inwieweit ein tatsächlicher Regelungsbedarf besteht bzw. ob es überhaupt sinnvoll ist, an Stellen mit funktionierender Praxis freilaufender Hunde regelnd einzugreifen. Vielmehr sei zu hinterfragen, ob die Rechtslage mit einem drohenden Bußgeld beim Freilauf in bestimmten Gebieten noch den tatsächlichen Gegebenheiten gerecht wird. Laut Frau Lehmkuhl gibt es ein Urteil des Oberlandesgerichtes Hamm, in dem ein entsprechender Bußgeldbescheid für nichtig erklärt wurde, da bei der betreffenden Entscheidung Unverhältnismäßigkeit konstatiert wurde.

Herr Ahrens bittet Frau Lehmkuhl, ihm das Aktenzeichen des Urteil zukommen zu lassen.

Er wird im Anschluss in Erfahrung bringen, ob diese Entscheidung Präzedenzcharakter besitzt und somit bei der weiteren Erörterung mit einbezogen werden müsste.

Das Thema wird zur weiteren Behandlung in einer der nächsten Ausschusssitzungen erneut aufgerufen werden.

Zu TOP 7: Gleisbaumaßnahme Schwachhauser Heerstraße (Kirchbachstraße bis Marcusallee)

Im Jahre 2009 war bereits einmal von der BSAG ein Ausblick auf den Ausbau der Linie 4 bis nach Lilienthal im Ausschuss vorgetragen worden. Ein damals diskutierter Problempunkt war die Tatsache, dass ein neuer breiterer Straßenbahntypus, von dem unter anderem ein Exemplar vom Land Niedersachsen in das Projekt eingebracht wird, im genannten Bereich aufgrund bestehender Gleisverhältnisses nicht eine entgegenkommende Bahn passieren könnte. Damals waren provisorische Lösungen wie etwa der Verbleib einer Bahn an einer Haltestelle bis zum Passieren einer entgegenkommenden Bahn diskutiert worden.

Nun kann im Zuge einer vorgezogenen Sanierungsmaßnahme, die turnusgemäß 2016 angestanden hätte, eine vollwertige Lösung geschaffen werden. Diese sieht folgende Punkte vor:

Der Straßenquerschnitt kann in seiner jetzigen Form beibehalten werden, auch Bürgersteige und Radwege müssen nicht tangiert werden. Der nötige Platz wird durch den Verzicht zweier schmaler Steinreihen beim Nebenstreifen zwischen Straße und Nebenanlage erzielt.

Gleichzeitig werden die bisherigen Linksabbiegetaschen der Buslinien 20 und 21 auf Höhe der Marcusallee bzw. Bürgermeister-Spitta-Allee zurückgebaut. Dadurch können stadtauswärts zwei Geradeausspuren geschaffen werden und zwei zusätzliche Aufstellflächen für die Fußgängerquerung über die Horner Heerstraße entstehen. Von der Bürgermeister-Spitta-Allee kommend werden zukünftig zwei Rechtsabbieger installiert. Zudem wird der U-Turn baulich von der Linksabbiegespur in die Bürgermeister-Spitta-Allee getrennt, um ein Touchieren der abbiegenden Fahrzeuge zu verhindern.

Herr Quaß begrüßt die vorgestellte Planung, zumal er wiederholt eine Lösung für die Problematik mit dem Begegnungsverkehr gefordert hatte.

Herr Müller kritisiert, dass das Profil der Rechtskurve aus der Bürgermeister-Spitta-Allee kommend verändert werden soll. Er sieht darin eine Bevorteilung der Autofahrer zulasten der Fußgänger und Radfahrer. Herr Ahrens wird nachfragen, welche Überlegung hinter diesem Planungsaspekt steht.

Abstimmung über die geplante Maßnahme: 4 ja, 2 Enthaltungen

Zu TOP 8: Veränderung des Radwegenetzes

Hintergrund des Tagesordnungspunktes ist die formale Abarbeitung der Konsequenzen, die sich aus der sogenannten Radfahrnovelle ergeben haben. Daraus resultierend müssen einige Bereinigungen in der Beschilderung bestimmter Radwege vorgenommen werden. So sind an mehreren Stellen der Radwege am BAB-Zubringer zwischen der Lilienthaler Heerstraße und dem Jan-Reiners-Weg Hinweisschilder auf den erlaubten(Fahrrad-)Gegenverkehr zu errichten. An einem Stichweg zwischen dem Devekamp und Schorf soll abweichend von der in der Anhörung vorgeschlagenen Entfernung des vorhandenen Schildes eine Ausweisung als Fußweg mit zusätzlicher Erlaubnis für Radfahrer im Rahmen einer Duldung entstehen.

Die Ausschussmitglieder stimmen den geplanten Änderungen einstimmig zu.

Zu TOP 9: Verschiedenes

- Frau Garde fragt, ob es genauere Informationen zu einem Unfall gibt, bei dem auf Höhe der Obersten Kämpe ein Auto mit einem Fahrradfahrer kollidiert ist. Dazu liegen Frau Kuder keinen Informationen vor. Allerdings wird das ASV nur dann involviert, wenn die Lichtsignaltechnik, die Fahrbahnmarkierung o. ä. einen Unfall begünstigt haben könnte. Bei individuellem Fehlverhalten eines Verkehrsteilnehmers ist dies nicht der Fall.
- Herr Müller hat erfahren, dass es in der Verkehrsbehörde zu Engpässen bei der Auswertung bereits erhobener Verkehrszählungen kommen soll. Dazu erklärt Frau Kuder, dass in ihrer Abteilung trotz sehr hoher Fallzahlen und einem generell sehr hohen Arbeitsaufkommen der Anspruch besteht, die anstehenden Aufgaben zeitnah abzuarbeiten. Im konkreten Fall der Kopernikusstraße wurde Mitte März die Verkehrszählung vorgenommen und diese Ende April ausgewertet. Die Auswertung wird bei nächster Gelegenheit im Ausschuss präsentiert und darüber beraten werden.
- Frau Garde regt an, dass Am Lehester Deich zwischen der Kopernikusstraße und der Lilienthaler Heerstraße ein Parkverbot in Erwägung gezogen werden sollte, da aufgrund dort parkender Autos oftmals Stausituationen entstehen, die bis in die Kopernikusstraße hineinreichen können. Frau Kuder wird diese Anregung in die Gesamtabwägung bei der Bewertung der Verkehrssituation in der Kopernikusstraße mit einbeziehen.

gez. Ahrens
Vorsitzender

gez. Quaß
Ausschussprecher

gez. Lütjens
Protokollführer